

**LAZARD ASSET MANAGEMENT DEUTSCHLAND**

**OFFENLEGUNG FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE UND /  
ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER  
VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE  
OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR**

<b>Fonds</b>	Lazard High Quality Income Bond Fund
<b>LEI:</b>	254900GXHCTI2BPEWV90

<b>Zusammenfassung</b>	<p>Der Fonds bewirbt ökologische und / oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Mindestens 51% der Investitionen des Fonds werden entsprechend der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie ausgewählt und sind demnach ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Im Rahmen der ESG-Anlagestrategie verfolgt der Fonds eine Best-In-Class-Strategie für die jeweiligen Assetklassen. So findet für Unternehmen auf ein quantitatives ESG-Scoring-Modell Anwendung, bei dem Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Bereiche) berücksichtigt werden. Zusätzlich erfolgt eine Sicherstellung der Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen. Neben umsatzbezogenen Ausschlüssen in den Bereichen Kohle, Rüstung und Tabak erfolgt zusätzlich ein normbasiertes Screening. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAIs“). Für die Einhaltung der o.g. Merkmale bezieht die Gesellschaft ESG-Daten von externen Datenanbietern. Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt basierend auf den externen ESG-Daten im Rahmen der Anlagegrenzprüfung und dem Portfoliomanagement ex-ante und ex-post. Es bestehen Beschränkungen bei der Verfügbarkeit von ESG-Daten hinsichtlich der Qualität und der Verfügbarkeit. Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozessen. Darüber hinaus werden die Kriterien der guten Unternehmensführung in den Abstimmungs- und Engagement-Richtlinien systematisch berücksichtigt. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>
------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Kein nachhaltiges Investitionsziel</b>	Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
<b>Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</b>	<p>Die Gesellschaft bewirbt den Fonds unter anderem mit ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Fonds verfolgt einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, indem er Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beachtet. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsmerkmale sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatzbezogene Ausschlusskriterien in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und geächtete Waffen</li> <li>• Ausschluss von Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact</li> <li>• Die Erreichung eines Mindest-ESG-Scores für Investitionen in Unternehmensanleihen</li> <li>• Die Einhaltung eines maximal zulässigen ESG-Risiko-Scores im internen Country Risk Assessment für Investitionen in Staatsanleihen</li> </ul>
<b>Anlagestrategie</b>	<p>Der Fonds verfolgt verschiedene Best-In-Class-Strategien für die jeweiligen Assetklassen. So findet für Unternehmen und Staaten auf der Rentenseite ein quantitatives ESG-Scoring-Modell Anwendung, bei dem Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Bereiche) berücksichtigt werden. Hierbei werden für jeden Emittenten Berechnungen auf Basis vorab definierter Sub-Faktoren aus den vorher genannten ESG-Bereichen durchgeführt. Beispielsweise werden in diesem Scoring Modell die definierten Indikatoren Kohlenstoffintensität, die Förderung saubererer Energie und der Auswirkungsgrad für Umweltbelange, Waffenproduktion und Achtung der Menschenrechte für Sozialbelange, sowie eine Beobachtungsliste für die Unternehmensführung und Unregelmäßigkeiten bei Rechnungslegung und Steuern für die Dimension Unternehmensführung berücksichtigt. Dabei kommen unterschiedliche Input-Variablen und Gewichtungen für Unternehmensemittenten und Staatsemittenten zum Einsatz. Der sich so ergebende Score erstreckt sich dabei auf einer Skala von 1 – 100 (mit 100 als bester Ausprägung). Emittenten müssen mindestens einen Score oberhalb des 25%-Quartils in allen drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe erzielen, um bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden zu können.</p> <p>Bei Investitionen in Staatsemittenten werden Staaten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko ausgeschlossen. Hierfür wendet die Gesellschaft eine eigene Bewertungsmethode an, die auf Basis quartalsweise aktualisierten Daten berechnet wird. Die Bewertung wird anhand eines Gesamt-Scores, der sich aus 18 Indikatoren (17</p>

Indikatoren aus dem ESG Rahmenwerk der Weltbank und zusätzlich dem UNSDG Indexwert) berechnet, vorgenommen. Aus den 18 genannten Indikatoren (17 Indikatoren der Weltbank und der UNSDG Indexwert) wird für jeden Staatsemittenten ein Gesamt-Score auf einer Skala von 0 – 50 (0 = „Geringstes Risiko“ bis 50 = „Höchstes Risiko“) ermittelt. Staatsemittenten mit einem Gesamt-Score von > 35 („High“ oder „Severe“ risks) werden ausgeschlossen. Dies wird analog für das ESG-Rating von Sustainalytics angewandt – hier erfolgt ebenfalls ein Ausschluss von Staatsemittenten, wenn das ESG-Rating von Sustainalytics oberhalb von 35 liegt.

Darüber hinaus verfolgt der Fonds einen normbasierten Ansatz hinsichtlich der Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, dem Ausschluss von jedweder Diskriminierung, der Verhinderung aller Arten von Korruption und Umweltgefährdungen sowie der Förderung des Umweltbewusstseins. Der normative Ansatz besteht dabei aus der Einhaltung des „UN Global Compacts“ und den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.“ Die Einhaltung der Leitlinien wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen („very severe“) in den genannten Bereichen sichergestellt. Zusätzlich dürfen Emittenten auf der Rentenseite nicht zu den schlechtesten 25% in der Governance-Dimension des ESG-Scoring-Modells gehören, um weiterhin berücksichtigt werden zu können. Des Weiteren wendet der Fonds eine normbasierte Strategie beim Ausschluss von „geächteten“ Waffen an. Als geächtete Waffen gelten Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie biologische und chemische Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Zudem werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die ihre Umsätze zu mind. 10% aus Rüstungsgütern, mehr als 5% mit der Produktion von Tabak oder mehr als 30% aus Kohle erwirtschaften.

Als Rahmenwerk für die Bewertung der Unternehmensführung der Unternehmen, dient eine von der Kapitalverwaltungsgesellschaft entwickelte Richtlinie („Global Governance Principles“). Diese formuliert anhand von zehn Prinzipien die Erwartungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Unternehmensführung der Unternehmen, in die sie investiert, in Bezug auf deren Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unternehmenskultur, Vergütung und Rechte der Aktionäre usw.

	<p>Die Prüfung der Einhaltung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt zum einen durch die Prüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compacts. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird im Rentenbereich die Einhaltung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung zusätzlich anhand der Governance Dimension des im Rahmen der ESG-Strategie eingesetzten ESG-Scoring-Modells geprüft. Hier müssen Unternehmen einen Minimum Score von oberhalb des 25%-Quartils erhalten, um in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden zu können.</p>
<p><b>Aufteilung der Investitionen</b></p>	<p>Mindestens 51% der Investitionen des Fonds werden nach der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Anlagestrategie und den dort verbindlich angewendeten Elementen ausgewählt und sind demnach ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale.</p> <div data-bbox="537 825 1395 1329" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin: 10px 0;">  <p><b>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale</b> 51%</p> <p><b>#2 Andere Investitionen</b></p> <p><b>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale</b> umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p><b>#2 Andere Investitionen</b> umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale</p> </div> <p>Dies erfolgt durch direkte Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, als auch über indirekte Investitionen in Form von Zielfonds.</p> <p>Unter "#2 Andere Investitionen" fallen alle Anlagen des Fonds, die nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derivate, die nicht zur Erreichung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, sondern zu anderen Investitionszwecken oder zur Absicherung z.B. von Fremdwährungs- oder Zinsrisiken</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Barmittel, die zur Liquiditätssteuerung dienen</li> <li>- Investitionen, für die keine Daten vorliegen und bei denen daher nicht sichergestellt werden kann, dass diese die ökologischen und/ oder sozialen Merkmale einhalten</li> <li>- Zusätzlich investiert der Fonds in Zielfonds und ETFs.</li> </ul> <p>Für diesen Anteil des Portfolios, der max. 49% beträgt, ist ein ökologischer und sozialer Mindestschutz vorhanden, da Kassenbestände nur bei Banken in Ländern ohne Sanktionierungen entsprechend der EU-Verordnung gelagert werden.</p>
<b>Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</b>	<p>Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Einhaltung der Merkmale messen, erfolgt mit Hilfe interner Kontrollmechanismen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren 1. "Einhaltung der Ausschlusskriterien aus dem Verbändekonzept" und 2. "Einhaltung des Mindest-ESG Scores für Investitionen in Unternehmensanleihen" werden durch eine Hinterlegung von Ausschlusslisten in den technischen Grenzprüfungssystemen überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren ist im Abschnitt "Methoden" zu finden.</p>
<b>Methoden</b>	<p>Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen:</p> <p><b><u>Einhaltung der Ausschlusskriterien aus dem Verbändekonzept</u></b></p> <p>Der Indikator misst, ob die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien eingehalten werden.</p> <p>Es sollen keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gegen den UN Global Compact verstoßen</li> <li>- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erwirtschaften</li> <li>- mehr als 5% ihrer Umsätze aus der Produktion von Tabak erwirtschaften</li> <li>- mehr als 10% ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften</li> <li>- mehr als 30% ihrer Umsätze aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften</li> </ul>

### **Einhaltung des Mindest-ESG Scores für Investitionen in Unternehmens- und Staatsanleihen**

Der Indikator misst, ob der in der Anlagestrategie vereinbarte Mindest-ESG-Score für Investitionen in Unternehmens- und Staatsanleihen eingehalten wurde, d.h. ob nur in Anleihen von Emittenten investiert wird, die einen ESG-Score oberhalb des 25%-Quartils in den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe erzielen.

Der ESG Score basiert auf einem betriebseigenen ESG-Scoring-Modell. Im Rahmen des Modells werden für jeden Emittenten Berechnungen auf Basis vorab definierter Sub-Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durchgeführt. Beispielsweise werden die definierten Indikatoren Kohlenstoffintensität, die Förderung saubererer Energie und der Auswirkungsgrad für Umweltbelange, Waffenproduktion und Achtung der Menschenrechte für Sozialbelange, sowie eine Beobachtungsliste für die Unternehmensführung und Unregelmäßigkeiten bei Rechnungslegung und Steuern für die Dimension Unternehmensführung berücksichtigt. Der sich so ergebende Score erstreckt sich dabei auf einer Skala von 1 – 100 (mit 100 als bester Ausprägung). Als Informationsquelle für die Analyse wird dabei die quartalsweise aktualisierte ESG Beobachtungsliste von Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, basierend auf Daten von den externen Datenanbietern MSCI, Sustainalytics, Refinitiv und Trucost, herangezogen. Zusätzlich werden öffentliche Datenquellen (u.a. von der Weltbank, den Vereinten Nationen und der Yale University) genutzt.

### **Einhaltung des Maximum Gesamt-Scores für Investitionen in Staatsemitenten**

Der Indikator misst, ob der in der Anlagestrategie vereinbarte maximal zulässige Höchstwert für Investitionen in Staatsemitenten im Gesamt-Score eingehalten wurde.

Der Gesamt-Score setzt sich aus den 17 Indikatoren aus dem ESG-Rahmenwerk der Weltbank und dem UN SDG Index als 18. Indikator zusammen. Bei den 17 Indikatoren aus dem ESG Rahmenwerk der Weltbank handelt es sich um solche, die als ausschlaggebend für die langfristigen Perspektiven in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung von Staaten angesehen werden. Beispielhafte Indikatoren sind die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Staaten, eine nachhaltigere Nutzung von natürlichen Ressourcen und eine

	<p>erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Klimaereignissen. Der Sustainable Development Goals Index der Vereinten Nationen („UNSDG Index“) als 18. Indikator soll zusätzlich Auskunft darüber geben, wie sich das Handeln des jeweiligen Staatsemitenten auf die SDGs auswirkt. Der Index umfasst 169 Nachhaltigkeitsziele, die von den 17 UN Sustainable Development Goals abgeleitet sind. Insgesamt wird aus diesen 169 Nachhaltigkeitszielen ein Score, als 18. Indikator, errechnet. Der Gesamt-Score wird schlussendlich auf einer Skala von 0 – 50 ausgewiesen, wobei 0 das niedrigste und 50 das höchste Risiko bedeutet. Es erfolgt ein Ausschluss aller Staatsemitenten mit einem Gesamt-Score von &gt; 35.</p> <p>Zur Ermittlung des übergreifenden MSCI ESG Ratings werden, die für den jeweiligen Emittenten relevanten ESG Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen eines quantitativen Modells, das Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet. Beispiele für solche Faktoren sind u.a. die CO2-Intensität, der Wasserverbrauch, und die Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen. Das ESG Rating wird auf einer siebenstufigen Skala von AAA bis CCC ausgewiesen.</p>
<p><b>Datenquellen und -verarbeitung</b></p>	<p>Als Informationsquelle für die Analyse wird die quartalsweise aktualisierte ESG Beobachtungsliste von Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, basierend auf Daten von den externen Datenanbietern MSCI, Sustainalytics, Refinitiv und Trucost, herangezogen. Zusätzlich werden öffentliche Datenquellen (u.a. von der Weltbank, den Vereinten Nationen und der Yale University) genutzt. Diese Daten werden im Rahmen der internen Datenverarbeitung in eigenen Datenbanken verarbeitet und anschließend dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und den Reportingeinheiten zur Verfügung gestellt und genutzt. Die Gesellschaft führt keine Schätzung von Daten durch. Es wird jedoch partiell auf durch externe Daten- und Researchprovider geschätzte Datenpunkte zurückgegriffen. Der Anteil der geschätzten Daten, die durch externe Datenprovider zur Verfügung gestellt werden, ist nicht bekannt. Die Daten werden sorgfältig geprüft und bei etwaigen Unregelmäßigkeiten werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.</p>
<p><b>Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten</b></p>	<p>Es bestehen Beschränkungen bei der Verfügbarkeit von ESG-Daten. Aus diesem Grund muss in einigen Fällen auf durch Datenprovider geschätzte Daten zurückgegriffen werden. Zudem existieren partielle Datenlücken, die unter anderem aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Ebene der zu investierenden Unternehmen zustande kommen. Um eine bestmögliche Datenabdeckung zu erreichen, kombiniert Lazard unterschiedliche Datenquellen und nutzt diese in den Investitions- und Researchprozessen. Lazard versucht die Beschränkungen in der Datenqualität zu überkommen, indem</p>

	Indikatoren mit sehr schlechter Datenqualität oder hohen fehlenden Datenanteilen nicht im Investitionsprozess Berücksichtigung finden.
<b>Sorgfaltspflicht</b>	<p>Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt Lazard Nachhaltigkeitsrisiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“ oder „PAIs“) in den Investitionsprozessen.</p> <p>Dies sind speziell für Unternehmensemittenten:</p> <p>Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)</li> <li>• Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)</li> <li>• Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)</li> </ul> <p>Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können die folgenden PAI berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)</li> <li>• Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat (PAI 13, Tabelle 1)</li> </ul> <p>Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, beispielsweise Engagement, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)</li> <li>• Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)</li> <li>• Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat (PAI 13, Tabelle 1)</li> </ul> <p>Insbesondere für staatliche und staatsnahe Emittenten im Fonds können durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen die folgenden PAI berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)</li> <li>• Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)</li> </ul>

	<p>Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage können die folgenden PAI berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)</li> <li>• Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)</li> </ul> <p>Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters einbezogen. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.</p> <p>Gemäß Art. 6 Abs. 1 Offenlegungs-VO wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkung auf den Fonds beschrieben. Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich gemäß Art. 2 Nr. 22 Offenlegungs-VO um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds sowie auf die Reputation des Anlageverwalters (Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH) auswirken. Der Investitionsprozess des Fonds berücksichtigt regelmäßig die relevanten finanziellen Risiken, wie z.B. Risiken der negativen Marktentwicklung des Fonds (Marktrisiko), Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds (Liquiditätsrisiko) oder Risiken des Ausfalls eines Vertragspartners, so dass dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiken inklusive Kredit- und Forderungsrisiken). Zusätzlich werden bei den Anlageentscheidungen ESG-Faktoren und damit einhergehende Chancen und Risiken berücksichtigt. Hierzu gehören die Nachhaltigkeitsrisiken fehlende Maßnahmen zur Abmilderung des Klimawandels, fehlende arbeitsrechtliche Standards und unzureichende Prinzipien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>
<b>Mitwirkungspolitik</b>	Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nutzt die Gesellschaft ihre Rolle als aktiver Investor. Im Investitionsprozess werden auf Basis externer

	<p>Research- und Datenanbieter sowie betriebseigener fundamentaler ESG-Analysen Unternehmen, die beispielsweise internationale Umwelt- und Sozialnormen nicht einhalten oder wesentliche ökologische und soziale Faktoren nicht zufriedenstellend managen, identifiziert. Auf Basis der Informationen tritt die Gesellschaft in einen aktiven Unternehmensdialog mit den Unternehmen. Hierfür tritt die Gesellschaft in einen aktiven Unternehmensdialog mit den Emittenten ein, die im angewendeten ESG-Scoring-Modell einen niedrigen Score erzielt haben. Die Unternehmensdialoge beziehen sich u.a. auf bestehende ESG-Problematiken und identifizierte Schwächen. Darüber hinaus werden Emittenten dazu aufgefordert über bestehende ESG-Richtlinien und -praktiken zu berichten. Zusätzlich wird der Umgang des Managements mit möglichen Kontroversen evaluiert. Die Emittenten werden auf das schlechte Abschneiden im ESG-Scoring-Modell hingewiesen und es werden entsprechende Handlungsmaßnahmen zur Verbesserung der Scores abgeleitet. Die Erkenntnisse aus den Unternehmensdialogen sowie die Informationen zum Fortschritt der Unternehmen in Bezug auf die festgelegten Zielsetzungen können wiederum in den Anlageentscheidungsprozess des Fonds einfließen.</p>
<b>Bestimmter Referenzwert</b>	Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.
<b>Informationen gemäß den Artikeln 8 und 11 der Offenlegungs-VO</b>	Die Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 8 und 11 der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.lazardassetmanagement.com/de/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-high-quality-income-bond-fund/f5221/s10/?shareClass=13361">https://www.lazardassetmanagement.com/de/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-high-quality-income-bond-fund/f5221/s10/?shareClass=13361</a>
<b>Änderungshistorie</b>	31.03.2023: Initiale Erstellung